

Stadt Braunschweig

Stadt Braunschweig Fachbereich 10 - Zentrale Dienste Abt. Bürgergeschäftsstellen	
Eing.:	25. März 2013
Gesch.-Z.:	10.35 <i>AK</i>
..... Anlegen	

Stellungnahme der Verwaltung

	Fachbereich/Referat	Nummer
	Fachbereich 10	8888/13
	Datum	21.03.2013
zum Antrag Nr. 2521/13 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 15.02.2013	Genehmigung	
Überschrift Aufnahme der Adressen der Stadtheimatpfleger in das „Rote Telefonbuch“	Dezernenten Dez. II	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 24.04.2013	

Seitens des Stadtbezirksrats 120 wird darauf hingewiesen, dass die häufig nachgefragten Kontaktdaten der Stadtheimatpfleger an keiner Stelle zentral gebündelt bzw. einsehbar sind. Der Stadtbezirksrat regt an, die Adressen der Stadtheimatpfleger daher in das digitale Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Braunschweig (HuF) aufzunehmen.

Die Problematik bezüglich der Kontaktdaten der Stadtteilheimatpfleger wurde in der Vergangenheit bereits intensiv mit dem Stadtheimatpfleger Herrn Wetterau diskutiert. Um die Adressen zentral an einer Stelle und für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung schnell und einfach erreichbar zu machen, wurde in Absprache mit dem Stadtheimatpfleger folgende Lösung umgesetzt. Die vom Stadtheimatpfleger übersandte Liste mit den Kontaktdaten aller Stadtteilheimatpfleger wird im Internetauftritt der Stadt vorgehalten. Über den Bereich „Bürgerinfo“ und die Stichworte „Heimatpfleger“ bzw. „Stadtteilheimatpfleger“ (auch zu erreichen über die Kurz-URL „www.braunschweig.de/heimatpfleger“) sind entsprechende Informationen aufruf- und einsehbar.

Entgegen dem HuF ist die zentral vorgehaltene Liste (PDF-Format) der Kontaktdaten auch ausdrückbar. Eine Aktualisierung der Daten bzw. der Liste kann dort zudem zeitlich unabhängig von dem Erscheinungstermin des HuF erfolgen.

Aufgrund dieser Verfahrensweise ist bereits eine weitaus höhere Verbreiterung und Zugriffsmöglichkeit erreicht, als durch das HuF möglich wäre. Eine Aufnahme in das HuF ist aus Sicht des Fachbereichs Zentrale Dienste daher nicht notwendig.

I. V.

gez.

Lehmann